

Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2016

gem. § 267a UGB

Inhalt

Corporate Governance – Rahmen	3
Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex	3
Entsprechenserklärung	3
Evaluierung	3
Erweiterte Berichterstattung	3
Abweichungen	4
Vorstand	4
Zusammensetzung des Vorstands	4
Arbeitsweise und Geschäftsverteilung	6
Vergütung für den Vorstand	6
Aufsichtsrat	8
Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen	8
Unabhängigkeit	10
Sitzungen des Aufsichtsrats	11
Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse	12
Zustimmungspflichtige Verträge - Interessenkollisionen	15
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	16
Hauptversammlung	18
Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243b Abs. 2 Z. 2 UGB)	18
Externe Überprüfung	20
Prüfungsurteil	20

Corporate Governance – Rahmen

Die VERBUND AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen und europäischen Recht, insbesondere aus dem Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Bestimmungen über die betriebliche Mitbestimmung, der Gesellschaftssatzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie schließlich aus dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung

VERBUND bekennt sich vorbehaltlos zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es als vorrangige Aufgabe, allen Regeln des Kodex bestmöglich zu entsprechen und die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Der Kodex wurde im Geschäftsjahr 2016 angewandt und nach Maßgabe der in diesem Bericht angeführten Erläuterungen eingehalten. Lediglich bei zwei Kodex-Regeln gab es teilweise Abweichungen, die zum Teil aus gesetzlichen Gegebenheiten resultieren und entsprechend erklärt und begründet werden. Die aktive Umsetzung der Anforderungen des Kodex soll eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens sicherstellen und ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder schaffen. Auch im Geschäftsjahr 2017 wird VERBUND die Einhaltung des Kodex aktiv fortsetzen. Seine möglichst lückenlose Umsetzung bildet einen wesentlichen Baustein zur Stärkung des Vertrauens der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex liegt in der aktuellen Fassung vom Jänner 2015 vor und ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Evaluierung

In Entsprechung der C-Regel 62 des ÖCGK werden die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung regelmäßig von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer extern evaluiert. Die letzte derartige Evaluierung wurde für das Jahr 2013 von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. durchgeführt und resultierte in einem positiven Bericht. Für das Jahr 2016 fand wieder eine Evaluierung statt.

Erweiterte Berichterstattung

Entsprechend der geänderten Gesetzeslage wird heuer erstmals ein konsolidierter Corporate Governance Bericht vorgelegt, der in wesentlichen Berichtspunkten über die börsennotierte Muttergesellschaft hinaus auch den gesamten Konzern miteinbezieht. Dabei wurde hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) gefolgt.

Der vorliegende konsolidierte Corporate Governance Bericht enthält nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben, sondern auch die vom Corporate Governance Kodex zusätzlich vorgesehenen Inhalte. Darüber hinaus sind weitere Informationen zu den einschlägigen Indikatoren der Global Reporting Initiative (GRI), dem internationalen Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, angeführt.

Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse finden sich unter den Punkten „Vorstand“ und „Aufsichtsrat“.

Für weitergehende Informationen zu den Organen Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sowie zu ihrem Zusammenwirken siehe auch im Dokument „Disclosures on Management Approach“ (DMA) auf www.verbund.com > Investor Relations > Finanzpublikationen.

Abweichungen

VERBUND befolgt die Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex einschließlich der R-Regeln annähernd lückenlos. Die Abweichungen im Geschäftsjahr 2016 sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Bei zwei C-Regeln der insgesamt 83 Regeln des Kodex gab es teilweise eine etwas abweichende Handhabung, die im Folgenden im Sinne des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert und begründet wird:

C-Regel 2:

Das Prinzip „one share – one vote“ wird bei der VERBUND-Aktie grundsätzlich eingehalten. Eine Ausnahme besteht lediglich in einer Stimmrechtsbeschränkung, die im „Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden“, und in der darauf basierenden Satzungsbestimmung verankert ist. Diese lautet: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt.“

C-Regel 45:

Die Bestimmung, wonach Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehmen dürfen, die zum Unternehmen in Wettbewerb stehen, wurde mit zwei Ausnahmen von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Die zwei betreffenden Aufsichtsratsmitglieder üben jeweils leitende Organfunktionen in Unternehmen aus, die Aktionäre der VERBUND AG sind. Sollte bei ihnen in einem konkreten Anlassfall ein Interessenkonflikt bestehen, werden vom Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen verfügt (wie z. B. Vorenthaltung bestimmter Informationen oder Unterlagen, Nichtteilnahme an Abstimmungen oder Verlassen der Sitzung). Dies war im Berichtsjahr einmal bei einem Tagesordnungspunkt erforderlich.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2016 unverändert aus vier Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Generaldirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber Vorsitzender	1956	1.1.2009	31.12.2018
Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Johann Sereinig Vorsitzender-Stellvertreter	1952	1.1.1994	31.12.2018
Vorstandsdirektor Dr. Peter F. Kollmann	1962	1.1.2014	31.12.2018
Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	1953	1.4.2011	31.12.2018

Konzerninterne Organfunktionen von Vorstandsmitgliedern

Name	Konzerngesellschaft		Funktion
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat, Generalvers.	Vorsitzender
	VERBUND Sales GmbH	Generalversammlung	Vors.-Stellvertreter
	VERBUND Sales Deutschland GmbH	Generalversammlung	Vors.-Stellvertreter
	VERBUND Solutions GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
Dr. Johann Sereinig	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Sales GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Sales Deutschland GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Services GmbH	Generalversammlung	Vorsitzender
	VERBUND Solutions GmbH	Generalversammlung	Vors.-Stellvertreter
	VERBUND Trading GmbH	Aufsichtsrat, Generalvers.	Vorsitzender
	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG	Aufsichtsrat	Mitglied
Dr. Peter F. Kollmann	Austrian Power Grid AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	VERBUND Services GmbH	Generalversammlung	Vors.-Stellvertreter
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat, Generalvers.	Vors.-Stellvertreter
	VERBUND Trading GmbH	Aufsichtsrat, Generalvers.	Vors.-Stellvertreter
	SMATRICS GmbH & Co KG	Generalversammlung	Vorsitzender
	E-Mobility Provider Austria GmbH	Generalversammlung	Vors.-Stellvertreter
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	Ennskraftwerke AG	Aufsichtsrat	Vors.-Stellvertreter
	VERBUND Hydro Power GmbH	Aufsichtsrat	Vors.-Stellvertreter
	Innkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat, Generalvers.	Vorsitzender
	Grenzkraftwerke GmbH	Aufsichtsrat, Generalvers.	Vorsitzender
	Innwerk AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Donaukraftwerk Jochenstein AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	VERBUND Thermal Power GmbH	Aufsichtsrat, Generalvers.	Vorsitzender

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate von Vorstandsmitgliedern

Name	Gesellschaft	Funktion
Dr. Johann Sereinig	FK Austria Wien AG	Mitglied
	APK Pensionskasse AG	Mitglied

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt das Unternehmen nach außen.

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. durch seinen Arbeitsausschuss bedürfen. Dazu zählen auch wesentliche Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands bildet einen Bestandteil der Geschäftsordnung und legt die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands fest.

Geschäftsverteilung

Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Vorsitzender; Corporate Development (Strategie, Innovation), Corporate Office (inkl. Revision ¹ & Compliance), Kommunikation, Recht New Business Solutions
Dr. Johann Sereinig	Vorsitzender-Stellvertreter; Energiewirtschaft und Geschäftssteuerung, Strategisches Personalmanagement Trading, Sales, Services
Dr. Peter F. Kollmann	Finanzmanagement und Investor Relations, Controlling, Unternehmensrechnung und Risikomanagement, Mergers & Acquisitions Netz
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	Erzeugung Wasserkraft, Wärmekraft, Windkraft/Photovoltaik (Österreich und Ausland) Tourismus

¹ Revision (Audit) und Personalausschuss werden vom Vorsitzenden und vom Vorsitzenden-Stellvertreter gemeinsam wahrgenommen.

Vergütung für den Vorstand

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Jahr 2016 insgesamt 4.293.724 € (Vorjahr: 4.143.855 €), darin enthalten 150.381 € (Vorjahr: 105.924 €) an Sachbezügen.

Laufende Bezüge des Vorstands (inkl. variable Bezüge)

	in €			
	2015	(davon variabler Anteil)	2016	(davon variabler Anteil)
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	1.187.058	(381.175)	1.219.954	(402.505)
Dr. Johann Sereinig	1.135.638	(365.262)	1.167.133	(385.702)
Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner	734.879	(162.887)	752.796	(172.002)
Dr. Peter F. Kollmann	980.357	(217.125)	1.003.460	(229.275)

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. Die Gesamtsumme 2016 enthält daher die an die Vorstandsmitglieder in der Berichtsperiode 2016 gewährten variablen Bezüge für die Berichtsperiode 2015.

Die variablen Bezüge sind erfolgsabhängig und mit einem bestimmten Prozentsatz der jeweiligen Fixbezüge limitiert. Für die Berichtsperiode 2015 betrug dieser Prozentsatz zwischen 30% und 50%, für die aktuelle Berichtsperiode 2016 betrug dieser Prozentsatz zwischen 50 % und 70 %. Die Höhe der erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile richtet sich nach dem Grad der Erreichung von für das Geschäftsjahr vereinbarten Zielen. Die Zielvereinbarung beruhte in der Berichtsperiode 2015 zu 50% auf der Erreichung des Konzernergebnisses, zu 15% auf der Erreichung des Free Cashflows und zu 35% auf mittelfristigen (2-jährigen, zum Teil qualitativen) Zielen, beispielsweise die Erreichung spezifischer Kostenziele in Verbindung mit dem Projekt „VERBUND 2015“ sowie die Marktoffensive (z. B. die Steigerung des Marktanteils, neue Dienstleistungen und Produkte, die Erweiterung der B2B-Aktivitäten). Die Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die betriebliche Altersvorsorge besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. In der Berichtsperiode 2016 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in Höhe von 217.045 € (Vorjahr: 213.975 €) bezahlt.

In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des ÖCGK (Regel 27a) zur Anwendung. In der Berichtsperiode 2016 sind 361.210 € (Vorjahr: 384.644 €) für Pensionen und 0 € (Vorjahr: 0 €) für Abfertigungen zugunsten von Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt.

Im Periodenergebnis wurden Aufwendungen für Abfertigung und Altersversorgung – dies sind Vergütungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – in Höhe von 46.002 € (Vorjahr: 68.313 €) erfasst. Die im Periodenergebnis erfassten Aufwendungen für die Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betragen 68.322 € (Vorjahr: 100.629 €).

An die Leitungsorgane des Konzerns und der Tochterunternehmen wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt bei VERBUND wie im Vorjahr keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder für leitende Angestellte.

Grundsätze der Vergütungspolitik in den Tochtergesellschaften

Hinsichtlich der Vergütung für die Führungskräfte (Geschäftsführer) in den Tochtergesellschaften des Konzerns gelten im Wesentlichen dieselben Grundsätze wie oben beim Vorstand dargestellt. Neben Fixbezügen kommen betraglich limitierte variable Bezüge zur Anwendung, deren Höhe von der Erreichung vereinbarter Ziele (Unternehmensziele und individuelle Ziele) abhängt. Auch in den Tochtergesellschaften besteht die betriebliche Altersvorsorge im Wege einer Pensionskassenregelung.

D&O-Versicherung

Bei VERBUND besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten der leitenden Organe. Einbezogen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und leitende Angestellte der VERBUND AG sowie alle Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Beirats und der Geschäftsführung sowie die Prokuristen und sonstige leitende Angestellte der im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

Aufsichtsrat

Auch der Aufsichtsrat hat sich ausdrücklich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Damit ist der Kodex neben dem österreichischen Aktiengesetz und dem Unternehmensgesetzbuch, dem Arbeitsverfassungsgesetz, der Gesellschaftssatzung sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat zur Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats geworden.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass sich der Aufsichtsrat aus den von der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und aus den von der Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammensetzt.

Persönliche Angaben, Vorsitz und andere Organfunktionen

Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden geleitet, den der Aufsichtsrat gemeinsam mit seinen zwei Stellvertretern alljährlich aus seiner Mitte wählt.

Der Aufsichtsrat besteht per 31.12.2016 aus insgesamt 15 Mitgliedern – zehn von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und fünf vom Betriebsrat entsendeten Arbeitnehmervertretern.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es im Berichtsjahr bei den Kapitalvertretern keine Änderungen. Bei den Arbeitnehmervertretern kam es per 1.9.2016 zu einem Wechsel: Anstelle von Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner und Ing. Joachim Salamon wurden Dr. Isabella Hönlinger und Dipl.-Ing. Hans Pfau in den Aufsichtsrat entsendet.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Gilbert Frizberg Vorsitzender Geschäftsführer der FI Beteiligungs- und Finanzierungs GmbH, Geschäftsführer der Transfer Industries GmbH, Geschäftsführer der Hereschwerke GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Heresch & Co GmbH	1956	16.3.2000	o. HV 2020
Prof. Dr. Michael Süß 1. Vorsitzender-Stellvertreter Vorsitzender der Geschäftsführung der Georgsmarienhütte Holding GmbH; Aufsichtsrat der Herrenknecht AG (Mitglied) und der Oerlikon AG (Verwaltungsratspräsident); Renova AG (Manager); Süß Management Systems und Süß Film (Gesellschafter)	1963	22.4.2015	o. HV 2020
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß 2. Vorsitzender-Stellvertreterin CEO der Fronius International GmbH; Mitglied des Board of Trustees des Institute of Science and Technology	1970	22.4.2015	o. HV 2020
Mag. Harald Kaszanits Kabinettschef des Vizekanzlers und Bundesministers, Generalsekretär Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	1963	7.4.2010	o. HV 2020

Mag. Dr. Martin Krajcsir Generaldirektor der Wiener Stadtwerke Holding AG; Aufsichtsrat der Wiener Stadtwerke Finanzierungs-Services GmbH (Vorsitzender), der IWS TownTown AG (Vorsitzender), der B&F Wien – Bestattung und Friedhöfe GmbH (Vorsitzender), der Wien Energie GmbH (Mitglied) und der Wiener Netze GmbH (Vorsitzender-Stv.), Aufsichtsratsmitglied der Burgenland Holding AG	1963	9.4.2014	o. HV 2020
Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr Sprecher des Vorstands der EVN AG; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Netz Niederösterreich GmbH, der Rohöl- Aufsuchungs AG und der RAG-Beteiligungs-AG	1953	13.4.2011	o. HV 2020
Mag. Werner Muhm Direktor der Arbeiterkammer Wien und der Bundesarbeitskammer (bis 30.6.2016); Aufsichtsrat der Wiener Städtischen Versicherung, der AWH Beteiligungsges.m.b.H., der Kommunalkredit Austria AG und der KA Finanz AG; Generalrat der OeNB; Vorstand der Leopold Museum Privatstiftung	1950	22.4.2015	o. HV 2020
Dr. Susanne Riess Vorsitzende des Vorstands der Bausparkasse Wüstenrot AG; Aufsichtsrat der Wüstenrot Versicherungs-AG (Vorsitzende), der Wüstenrot stambena štedionica d.d., Kroatien (Vorsitzende), der Wüstenrot životno osiguranje d.d., Kroatien (Vorsitzende), der Wüstenrot Fundamenta-Lakáskassza Zrt., Ungarn (Stv. Vorsitzende), der Wüstenrot stavebná sporiteľňa a.s., Slowakei (Stv. Vorsitzende), der Wüstenrot poisťovňa a.s., Slowakei (Stv. Vorsitzende), und in der IHAG Privatbank Zürich (Verwaltungsratsmitglied)	1961	22.4.2015	o. HV 2020
Mag. Jürgen Roth Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH; Aufsichtsrat der ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH (Vorsitzender) und der ELG (Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H.)	1973	22.4.2015	o. HV 2020
Christa Wagner Geschäftsführende Gesellschafterin der Josko Immobilien GmbH; Aufsichtsrat der Eurosun a.s., Gesellschafterin der Josko Holding Gesellschaft m.b.H.	1960	7.4.2010	o. HV 2020

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

Arbeitnehmervertreter

Name	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	
Anton Aichinger Vorsitzender der Konzernvertretung der Arbeitnehmer	1955	seit 25.10.2006	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH (Vorsitzender-Stv.) und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft	1964	seit 8.3.2004	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dr. Isabella Hönlinger Betriebsratsvorsitzende	1971	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender	1966	seit 1.11.2013	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner Betriebsratsvorsitzende	1951	von 29.8.2006 bis 1.9.2016	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Dipl.-Ing. Hans Pfau Betriebsratsvorsitzender	1953	seit 1.9.2016	von der Arbeitnehmervertretung entsendet
Ing. Joachim Salamon Zentralbetriebsrat	1956	von 25.10.2006 bis 1.9.2016	von der Arbeitnehmervertretung entsendet

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat im Jahr 2010 folgende Leitlinien für seine Unabhängigkeit (gem. C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex) festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle zehn Kapitalvertreter eine schriftliche Erklärung über ihre Unabhängigkeit abgegeben. Sieben davon haben sich als unabhängig erklärt, drei Aufsichtsratsmitglieder haben sich (jeweils nur hinsichtlich eines Kriteriums) als nicht unabhängig eingestuft (Frizberg hinsichtlich der Länge der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, Krajcsir und Layr hinsichtlich des Kriteriums „Geschäftsverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen“).

Die folgenden Kapitalvertreter im Aufsichtsrat entsprechen darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (Keine Vertretung eines Anteilseigners mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Frizberg, Süß, Engelbrechtsmüller-Strauß, Muhm, Riess, Roth und Wagner. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2016 sieben Sitzungen ab. Dabei betrug die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 89%. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

Neben der laufenden Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand sind als Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Berichtsjahr insbesondere Beschlussfassungen zu folgenden Themen zu nennen:

- Konzern- und Jahresabschluss VERBUND AG 2015
- Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung
- Vorschlag für die Gewinnverteilung gemäß § 96 (1) AktG
- Wahl des Aufsichtsratspräsidiums und Konstituierung der Ausschüsse
- Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer
- Grundsatzbeschluss betreffend Prüfung aller Optionen für das Kraftwerk Mellach
- Genehmigung des Investitionsplans Projekt Überleitung Unterer Tuxbach
- Genehmigung Verkauf der Photovoltaikparks in Spanien
- Genehmigung Kapitalmaßnahmen in den rumänischen VERBUND-Windgesellschaften
- Zustimmung zur Erteilung der Prokura
- Beschlussfassung über die Ausschreibung des Abschlussprüfers
- Genehmigung von Verträgen mit Unternehmen, die Aufsichtsratsmitgliedern nahestehen
- Genehmigung des Konzernbudgets für 2017

(siehe auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat erhält jedes Jahr im Zuge der Abschlussprüfung einen gesonderten Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Darin sind Nachhaltigkeitsrisiken ebenso berücksichtigt wie in den schriftlichen Quartalsberichten über das operative Risikomanagement, die der Aufsichtsrat in jeder seiner Sitzungen behandelt.

Zusätzlich zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (siehe unten) erfolgten wöchentlich Besprechungen oder Telefonkonferenzen des Vorsitzenden mit dem Vorstandsvorsitzenden und einzelne Besprechungen auch mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Eine Beurteilung der Leistung des Aufsichtsrats findet jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung statt, in der die Aktionäre über die Entlastung des Aufsichtsrats abstimmen. In der 69. Hauptversammlung vom 13.4.2016 wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern die Entlastung erteilt.

Darüber hinaus evaluiert der Aufsichtsrat seine Tätigkeit, vor allem seine Organisation und Arbeitsweise, gemäß der Anforderung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (Regel 36) auch selbst. Diese Selbstevaluierung wurde 2016 auf Basis eines umfangreichen schriftlichen Fragebogens durchgeführt. In der darauffolgenden Sitzung wurden die Ergebnisse der Auswertung präsentiert und vom Aufsichtsrat erörtert. Dabei hat der Aufsichtsrat die Umsetzung einiger Anregungen für weitere Verbesserungen ins Auge gefasst.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wählt der Aufsichtsrat jährlich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung einen Arbeitsausschuss, der zugleich als Dringlichkeitsausschuss fungiert, einen Prüfungsausschuss, einen Präsidial- und Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss.

Jeder Vorsitzende eines Ausschusses hat über die Tätigkeit des von ihm geleiteten Ausschusses und über die gefassten Beschlüsse dem Aufsichtsrat zu berichten. In dringenden Fällen berichtet der Vorsitzende eines Ausschusses dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorweg.

Arbeitsausschuss/Dringlichkeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und drei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats, die der Aufsichtsrat auswählt, zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Arbeitsausschuss

- hat die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten und den Aufsichtsrat bei der ständigen Überwachung der Geschäftsführung unbeschadet der Rechte des Aufsichtsrats gemäß § 95 AktG zu unterstützen und
- ist als Dringlichkeitsausschuss (Regel 39 ÖCGK) tätig.

Dem Arbeitsausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig die in Anlage 2 der Geschäftsordnung des Vorstands angeführten zustimmungspflichtigen Angelegenheiten übertragen.

Zur Entscheidung von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Dringlichkeitsausschusses fallen oder die ihm zur Entscheidung übertragen worden sind, hat der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine rasche Entscheidung zu schaffen (verkürzte Einberufung, Videokonferenz); die Dringlichkeit ist darzulegen. Der Arbeitsausschuss kann bei Bedarf und in einem bestimmten Einzelfall dem Vorsitzenden die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Der Dringlichkeitsausschuss entscheidet in all jenen Fällen, in denen zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile oder zur Abwehr eines drohenden Vermögensschadens eine unverzügliche Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Den Vorsitz im Arbeitsausschuss führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge.

Mitglieder des Arbeitsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	2. stellvertretende Vorsitzende
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Mag. Werner Muhm	Mitglied
Christa Wagner	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmersvertreter
Kurt Christof	Arbeitnehmersvertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner (bis 1.9.2016)	Arbeitnehmersvertreterin
Dipl.-Ing. Hans Pfau (ab 1.9.2016)	Arbeitnehmersvertreter

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats hatte im Geschäftsjahr 2016 vier Sitzungen. Tätigkeitsschwerpunkte des Arbeitsausschusses waren:

- Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen
- Berichte des Vorstands gemäß Geschäftsordnung
- Antrag betreffend Erwerb von Gesellschaftsanteilen an zwei Windgesellschaften (Rumänien)
- Berichterstattung von Tochtergesellschaften

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG eingerichtet und wurde 2013 in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als eigener Ausschuss des Aufsichtsrats (losgelöst vom Arbeitsausschuss) verankert. Er setzt sich aus der Vorsitzenden, ihren beiden Stellvertretern und drei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats, die der Aufsichtsrat auswählt, zusammen. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Er verfügt über die von Gesetz und Kodex geforderte Finanzexpertin, die auch den Vorsitz führt.

Mitglieder des Prüfungsausschusses

Name	Funktion
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	Vorsitzende
Dr. Gilbert Frizberg	1. stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	2. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Harald Kaszanits	Mitglied
Mag. Werner Muhm	Mitglied
Christa Wagner	Mitglied
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Kurt Christoph	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner (bis 1.9.2016)	Arbeitnehmervertreterin
Dipl.-Ing. Hans Pfau (ab 1.9.2016)	Arbeitnehmervertreter

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2016 drei Sitzungen ab. Tätigkeits-
schwerpunkte des Prüfungsausschusses waren:

- Vorbereitung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 inkl. Gewinnverwendung
- Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers
- Halbjahresabschluss 2016
- Überwachung der Rechnungslegungsprozesse
- Internes Kontrollsystem, Revisions- und Risikomanagementsystem
- Impairments per 30.6.2016 und Prüfungsschwerpunkte 2016 (Abschlussprüfer)
- Prüfprogramm und Prüfungsbericht der Internen Revision
- Ausschreibung Abschlussprüfer 2017ff.

Präsidial- und Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Präsidial- und Vergütungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Diesem Ausschuss werden vom Aufsichtsrat ständig folgende Angelegenheiten übertragen:

- Abschluss oder Abänderung von Vorstandsverträgen
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands
- Beschlussfassung über Tantiemen oder Prämien an Vorstandsmitglieder

Mitglieder des Präsidial- und Vergütungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	2. stellvertretende Vorsitzende

Der Vergütungsausschuss verfügt mit Dr. Frizberg über den in Regel 43 ÖCGK geforderten Experten. Im Geschäftsjahr 2016 fanden zwei Sitzungen des Präsidial- und Vergütungsausschusses statt. Gegenstand der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen und die variablen Vergütungen des Vorstands.

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt gemäß seiner Geschäftsordnung einen Nominierungsausschuss, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt. Bezüglich der Mitwirkung der Arbeitnehmervertretung gilt § 92 Abs. 4 AktG.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von Mandaten im Vorstand und hat die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzubereiten. Er hat darauf zu achten, dass eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich ist.

Mitglieder des Nominierungsausschusses

Name	Funktion
Dr. Gilbert Frizberg	Vorsitzender
Prof. Dr. Michael Süß	1. stellvertretender Vorsitzender
Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	2. stellvertretende Vorsitzende
Anton Aichinger	Arbeitnehmervertreter
Ing. Wolfgang Liebscher (ab 1.9.2016)	Arbeitnehmervertreter
Dipl.-Ing. Ingeborg Oberreiner (bis 1.9.2016)	Arbeitnehmervertreterin

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2016 keine Sitzung ab.

Zustimmungspflichtige Verträge – Interessenkollisionen

Im Geschäftsjahr 2016 lagen die nachfolgenden vom Aufsichtsrat der VERBUND AG entsprechend Aktiengesetz und Österreichischem Corporate Governance Kodex (Regel 49) genehmigten Verträge bzw. Geschäftsfälle zwischen dem VERBUND-Konzern und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor:

Aufsichtsratsmitglied Dr. Gilbert Frizberg

Der Aufsichtsrat erteilte im Berichtsjahr die grundsätzliche Zustimmung, dass die Global Hydro Energy GmbH, an der Dr. Gilbert Frizberg eine beherrschende Beteiligung hält, an Ausschreibungen der VHP betreffend Komponentenlieferungen für elektro-mechanische Kraftwerksausrüstungen teilnehmen darf. Über tatsächliche Auftragserteilungen ist dem Aufsichtsrat zu berichten. Im Geschäftsjahr 2016 kam es zu keinen Auftragserteilungen an Global Hydro Energy GmbH.

Aufsichtsratsmitglied Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß

Die vom Aufsichtsrat im Jahr 2015 erteilte Rahmengenehmigung für die Lieferung von Wechselrichtern durch die Fronius Gruppe (über konzernfremde Zwischenhändler bzw. die 50-%-Tochter Solavolta) in Höhe von 600 Tsd. € pro Jahr sowie für die Lieferung von Kleingeräten an Gesellschaften von VERBUND von jährlich 60 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2016 nur teilweise ausgenutzt. Mag. Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß ist CEO der Fronius Gruppe.

Aufsichtsratsmitglied Mag. Dr. Martin Krajcsir

Zwischen VERBUND und dem Konzern der Wiener Stadtwerke, deren Vorstandsvorsitzender Mag. Dr. Martin Krajcsir ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die bereits vor der Mitgliedschaft von Mag. Dr. Krajcsir im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2016

wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 1,5 Mio. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Stromrechnungen und Netzgebühren für Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die Wiener Stadtwerke zu 45 % beteiligt sind.

Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Dr. Peter Layr

Zwischen VERBUND und dem Konzern der EVN, deren Vorstandssprecher Dr. Peter Layr ist, besteht eine Vielzahl von teils langjährigen vertraglichen Beziehungen, die bereits vor der Mitgliedschaft von Dr. Layr im Aufsichtsrat abgeschlossen wurden. Über die Abwicklung dieser Verträge und ihren Umfang wird jährlich im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2016 wurde auf Basis der bestehenden Verträge ein Auftragsvolumen von insgesamt 1,2 Mio. € abgewickelt (ohne Geschäftsbeziehungen mit der Netztochter APG). Dies betraf im Wesentlichen Strom-, Gas- oder Netzbezüge, Benützungsgebühren, sowie sonstige Leistungen und Weiterverrechnungen für verschiedene Gesellschaften von VERBUND. Darüber hinaus bestehen Vertragsbeziehungen über Stromlieferungen mit der e&t Energie HandelsgmbH, an der die EVN zu 45 % beteiligt ist.

Der Aufsichtsrat genehmigte 2016 weiters vorab den Verkauf eines Blocktrafos aus dem Kraftwerk Dürnrohr durch die VTP an die EVN zum Preis von 4 Mio. €. Dieser Verkauf wurde bis zum Jahresultimo nicht abgeschlossen.

Aufsichtsratsmitglied Mag. Jürgen Roth

Der Aufsichtsrat genehmigte im Jahr 2015 einen Vertrag über Stromlieferungen der VSA für Tankstellen der Tank Roth GmbH mit einem geschätzten Auftragsvolumen von 170 Tsd. € pro Jahr ab 2016. Der Vertrag läuft bis Ende 2018. Die tatsächlichen Lieferungen 2016 lagen unter dem genehmigten Rahmen. Mag. Jürgen Roth ist geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2016 eingehend mit möglichen (anderen) Interessenkollisionen bei Aufsichtsratsmitgliedern befasst, die sich insbesondere aus Aktivitäten bzw. Beteiligungen im Energiebereich ergeben könnten. Dabei wurde von einzelnen Mitgliedern auf die bereits im Vorjahr offengelegten Engagements oder Beteiligungen, vor allem im Kleinwasserkraftbereich, verwiesen, wobei es keine Änderungen gab. Alle anderen Aufsichtsratsmitglieder haben bestätigt, dass ihrerseits keine Interessenkonflikte vorliegen, die eine Meldung bzw. Offenlegung angezeigt erscheinen lassen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht bei den offengelegten Aktivitäten kein grundlegender Interessenkonflikt, der Maßnahmen nach sich ziehen müsste. Sollte es in Zukunft zu entsprechenden Konflikten kommen, werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen, wie z. B. Stimmenthaltung oder Nichtteilnahme bei der Beratung und Abstimmung zu einzelnen Tagesordnungspunkten, zu setzen sein.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats (inkl. Ersatz verrechneter Spesen/Reisekosten) betragen im Jahr 2016 insgesamt 387.329 € (Vorjahr: 312.665 €).

In der Hauptversammlung am 17.4.2013 wurde das nachstehende Vergütungsschema für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen, welches die jährliche Aufwandsentschädigung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder sowie das Sitzungsgeld (für alle Mitglieder) festlegt.

Vergütungsschema Aufsichtsrat	in €
Jährliche Aufwandsentschädigung	
Vorsitzender	25.000
Vorsitzender-Stellvertreter	15.000
Mitglied	10.000
Sitzungsgeld	500

Diese Höhe der Vergütung kommt auch für die Tätigkeit im Arbeitsausschuss und für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt wie bisher keine gesonderte Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden im Einzelnen an die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütungen ausbezahlt:

Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats	in €	
Name (ohne Titel)	Jährliche Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Gilbert Frizberg, Vors.	65.000	7.000
Michael Süß, Vors.-Stv.	45.000	4.500
Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß, Vors.-Stv.	55.000	6.500
Harald Kaszanits	30.000	7.000
Martin Krajcsir	10.000	3.500
Peter Layr	10.000	3.000
Werner Muhm	30.000	6.500
Susanne Riess	10.000	3.500
Jürgen Roth	10.000	3.000
Christa Wagner	30.000	5.500
<i>Arbeitnehmersvertreter</i>		
Anton Aichinger	–	7.000
Kurt Christof	–	7.000
Isabella Hönlinger	–	1.000
Wolfgang Liebscher	–	3.000
Ingeborg Oberreiner	–	5.000
Hans Pfau	–	2.000
Joachim Salamon	–	2.000

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Dabei haben alle Aktionäre die Möglichkeit, im Rahmen ihres Auskunfts- und Antragsrechts mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in Dialog zu treten und ihre Stellungnahmen abzugeben bzw. ihre Anliegen vorzubringen.

Zu den wichtigsten Aufgaben bzw. Kompetenzen der Hauptversammlung gehören die Entscheidung über die Gewinnverwendung, die Wahl des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Änderung der Satzung.

Die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse der 69. o. Hauptversammlung vom 13.4.2016 sowie die Abstimmungsergebnisse können auf der Website unter www.verbund.com > Investor Relations > Hauptversammlung eingesehen werden.

Nähere Informationen zur Hauptversammlung sind in den „Disclosures on Management Approach“ (DMA) auf www.verbund.com > Investor Relations > Finanzpublikationen abrufbar

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

(§ 243b Abs. 2 Z. 2 UGB)

Als nachhaltig wirtschaftender Konzern nimmt sich VERBUND gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. VERBUND behandelt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Kultur, Hautfarbe, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität. Jeder Form von Diskriminierung oder Mobbing wird entschieden entgegengetreten.

Auf eine Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der VERBUND AG hat der Vorstand keinen Einfluss, da die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich in die Kompetenz der Hauptversammlung fällt. Mit Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß, Susanne Riess, Christa Wagner und Isabella Hönlinger (als Arbeitnehmervertreterin) gehören dem Aufsichtsrat der VERBUND AG vier Frauen an, das entspricht einem Frauenanteil von 26,7 %.

Per 31.12.2016 sind konzernweit sieben Frauen in leitenden Positionen (erste und zweite Führungsebene) beschäftigt. Somit beträgt der Frauenanteil in leitenden Positionen 8,3 %. Der Frauenanteil am gesamten konzernweiten Mitarbeiterstand beträgt 17,5 %. Seit 2012 wird einer weiblichen Führungskraft ermöglicht, ihre Aufgaben in Teilzeit auszuüben.

Um die nachhaltige Verankerung und den Aufbau des betrieblichen Diversity-Managements sicherzustellen, werden sämtliche Gleichbehandlungsagenden umfassend vom Diversity-&-Inclusion-Manager wahrgenommen.

VERBUND fördert Frauen durch verschiedene Maßnahmen, die hier exemplarisch aufgezählt werden:

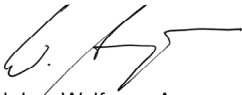
- Das VERBUND-Frauen Netzwerk setzt sich mit der laufenden Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zum Thema VERBUND-Frauenförderung auseinander.
- VERBUND vergibt jährlich ein Stipendium an hochqualifizierte Technik-Studentinnen.
- VERBUND wurde 2015 mit der amaZone-Urkunde in der Kategorie „Öffentliche und öffentlichkeitsnahe Unternehmen“ ausgezeichnet.
- VERBUND nimmt jährlich am Töchtertag teil, um bereits früh Schülerinnen anzusprechen und sie für die spannenden technischen Berufe zu begeistern.
- VERBUND hat 2015 bereits zum dritten Mal das Zertifikat „Audit berufundfamilie“ erhalten.

Detaillierte Informationen zu den Frauenförderungsmaßnahmen finden sich im Geschäftsbericht im Kapitel „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gesellschaftliche Verantwortung“

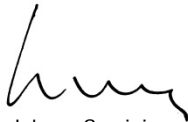
- VERBUND erstellt regelmäßig den Einkommensbericht zum Vergleich der Gehälter von Männern und Frauen.
- Eine weitere konkrete Maßnahme stellt die Teilnahme am Führungskräfteprogramm „Zukunft.Frauen“ dar. Dieses vom Wirtschaftsministerium, der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung initiierte Programm soll Frauen auf ihrem Weg an die Spitze unterstützen und sie in ihrem Selbstvertrauen im Hinblick auf die Übernahme von Führungspositionen stärken.

Wien, am 16.2.2017

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Johann Sereinig
Stv. Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Ing. Dr. Günther Rabensteiner
Mitglied des Vorstands



Dr. Peter F. Kollmann
Mitglied des Vorstands

Externe Überprüfung

Für das Geschäftsjahr 2016 ließ VERBUND wieder eine freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex und der Richtigkeit der Berichterstattung darüber durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer durchführen.

Prüfungsurteil

Aufgrund der bei unserer Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse stellt die Entsprechenserklärung des Vorstands nach unserer Beurteilung die Umsetzung der Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“), herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance, bei der VERBUND AG im Geschäftsjahr 2016 zutreffend dar. Weiters entspricht der konsolidierte Corporate Governance Bericht der VERBUND AG für das am 31.12.2016 endende Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften in § 243b UGB und § 267a UGB sowie den Anforderungen des ÖCGK, und die darin gemachten Angaben sind zutreffend.

Wien, am 16.2.2017

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Elfriede Baumann e.h.
Wirtschaftsprüferin

ppa Mag. Gerald Steckbauer e.h.
Wirtschaftsprüfer